Abend-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Nr. 89. Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 5. Februar (Erscheint täglich drei Mal.) **1877.**

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Vom Landtage.

12. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

(Schluß.)

Nachdem der Etat der allgemeinen Finanzverwaltung für das Jahr vom 1. April 1877/78 erledigt ist, folgt der Etat des Ministeriums des Innern.

Zu Kap. 31, Titel 1 der Einnahmen (an Kosteneinnahmen des Oberverwaltungsgerichts, der Bezirks-Verwaltungsgerichte und der Deputationen für das Heimathwesen 36,334 Mark) bringt Abgeordn. Röckerath zur Illustration der Wirksamkeit dieser Selbstverwaltungsbehörden folgenden Fall zur Kenntniß des Hauses. In Köln empfing ein Mann von der Bezirks-Armenkommission eine monatliche Unterstützung von vier Thalern. Als man aber erfuhr, daß derselbe ein notorisches Jahreseinkommen von 780 Thalern habe — während doch nach dem Ausspruch des Abg. v. Meyer (Arnswalde) eine Familie mit 420 Mark jährlich leben kann — wurde ihm die Unterstützung gestrichen. Der betreffende Unterstützungsempfänger hat aber in letzter Instanz bei der Deputation für das Heimathswesen ein Erkenntniß erstritten, wonach die Armenkommission der Stadt Köln angewiesen wird, nicht nur die monatliche Unterstützung von vier Thalern weiter zu zahlen, sondern auch den Betrag für die drei Monate des Verfahrens nachzuzahlen. Obwohl die Stadtverordnetenversammlung von Köln und die rheinische Provinzialvertretung gegen diese Entscheidung remonstrirt, hat der Oberpräsident die Remedur abgelehnt, weil nach dem Gesetz die Deputationen für das Heimathswesen in diesen Dingen definitiv erkennen. Die rheinische Deputation sei aber nicht, wie das Gesetz es erfordert, aus zwei von der Regierung ernannten und drei von den Selbstverwaltungskörpern gewählten Mitgliedern zusammengesetzt gewesen, sondern in demselben habe nur ein gewähltes Mitglied gesessen, das von den Regierungsvertretern majorisirt worden sei. In der Begründung der Appellationsschrift des in Rede stehenden Unterstützungsempfängers an die Deputation sei namentlich hervorgehoben worden, daß von der ultramontanen Armenkommission ihm die Unterstützung gestrichen sei, weil er treu an seinem „alten" katholischen Glauben hange. Redner will nicht sagen, daß dieses Motiv bei der Entscheidung der Deputation maßgebend gewesen sei, jedoch sei es schon bedenklich, wenn nur solche Gründe für geeignet gehalten werden, ein Unterstützungsgesuch zu motiviren. Sei doch erst in der Morgennummer der „Köln. Ztg." vom 1. Februar zum Beweise, daß die ultramontanen Tendenzen den städtischen Interessen schaden, erzählt, daß der Oberpräsident der Rheinprovinz geäußert habe, eine Stadt, die ultramontan gewählt habe, wie Köln, habe keinen Anspruch auf einen Ehrensenat. Wenn man mit dem vorgetragenen Falle den vom Redner neulich erwähnten vergleiche, wonach von einem armen kölner Handwerker mit einem Wochenlohn von 7 Thalern auf exekutivischem Wege eine jährliche Steuer von 110 Mark eingezogen wurde, so sei eine Erregung der Bevölkerung erklärlich und der Wunsch, die Mitglieder der Deputation für das Heimathswesen, welche die erwähnte Entscheidung getroffen haben, aus ihrem Amte entfernt zu sehen, gerechtfertigt.

Persönlich verwahrt sich der Abg. v. Meyer (Arnswalde) dagegen, daß er die Behauptung allgemein aufgestellt habe, eine Arbeiterfamilie könne gut von 420 Mark jährlich leben. Er habe das nur von seiner speziellen Heimath, den Grenzbezirken der Mark und Hinterpommerns, behauptet und halte das aufrecht. Allerdings gebe sich die liberale Presse die möglichste Mühe, ihm — wie es auch in diesem Falle geschehen sei — allerlei Unsinn reden zu lassen. (Heiterkeit.)

Abg. Röckerath konstatirt, den Vorredner nur in dem von ihm definirten Sinne zitirt zu haben, um die Differenz zwischen den östlichen und westlichen Provinzen zu illustriren.

Die Position wird genehmigt. Zu dieser Position beantragen Abg. Eberty und Genossen die Regierung aufzufordern:

I. Im nächstfolgenden Etat eine genaue Nachweisung darüber vorzulegen, wieviel aus jeder ihrer einzelnen Einnahmequellen der Strafanstalts- und Gefängnißverwaltung zugeflossen, und zwar: a) aus dem Arbeitsverdienst der Gefangenen, 1. für den eigenen Bedarf der einzelnen und sämmtlicher Anstalten, 2. für eigene Rechnung der einzelnen und sämmtlicher Anstalten zum Verkauf, 3. für Dritte gegen Lohn, b) von Erträgen aus der Feld- und Gartennutzung der einzelnen und sämmtlicher Anstalten: 1. der Anstalten selbst, 2. soweit diese verpachtet sein sollten; an Pachtzins, 3. an erstatteten Unterhaltungskosten, unter Angabe, wie diese erwachsen und worin sie bestehen.

II. Zum Zwecke der Lieferung der Nachweisungen zu 1: a) ein Zusammenwirken der Ministerien des Innern und der Justiz eintreten zu lassen, b) die Mitwirkung der Polizeiverwaltung eintreten zu lassen, insbesondere um die Ursachen der Verbrechen und Vergehen, — durch Ermittelung der Familien-, Nahrungsverhältnisse und der gesellschaftlichen Stellung der Sträflinge ans Licht zu stellen.

III. Die vergleichende Statistik des Gefängnißwesens durch Austausch der Gefängnißstatistik Italiens, Großbritanniens und Frankreichs mit unserer staatlichen Gefängnißstatistik zu fördern.

Ferner: „Bei der Unterbringung verwahrloseter Kinder in Erziehungs- und Besserungsanstalten vorzüglich die Beschäftigung dieser Kinder beim Landbau in das Auge zu fassen."

Endlich: „Bei der Beschäftigung der Gefangenen statt der fabrikationsmäßigen Beschäftigung der Gefangenen soviel als möglich die Beschäftigung derselben bei öffentlichen Werken, insbesondere beim Landbau eintreten zu lassen."

Abg. Eberty: Die gesetzlich gleichmäßige Regelung des Strafvollzugs für das deutsche Reich muß auf den Reichstag übergehen. Denn sie ist eine Konsequenz der Rechtseinheit in Beziehung auf das Strafrecht und das Strafverfahren. Dies spricht auch der Beschuß des Reichstags vom Dezember 1876, welcher auf die hierbei maßgebenden Bestimmungen des Strafgesetzbuchs verweist, aus. Die Verwaltung des Gefängnißwesens innerhalb dieser Grenzen gebührt den einzelnen Staaten aus dem äußern Grunde, weil sie die Mittel dazu zu bewilligen haben, aber auch aus dem innern, weil dieser Verwaltungszweig von der den Einzelstaaten zustehenden Volkserziehung mit berührt wird. Die preußische Verwaltung der Strafanstalten und des Gefängnißwesens überhaupt entspricht ebensowenig den finanziellen als den Kultur-, insbesondere den Erziehungsinteressen des Staats. Zahlen entscheiden hier. Die Rückfälligkeit beträgt 78 Prozent, die Gefängnisse reichen nicht mehr aus, um die Zahl der zu Verhaftenden aufzunehmen. Dies steht mittelbar im Zusammenhange mit den Einnahmen der Strafanstaltsverwaltung, mit denen wir es hier zu thun haben. Soweit die Verdingung der Arbeitskräfte stattgefunden, ist dadurch der freien Arbeit eine Konkurrenz entgegengestellt, welche unwiderruflich zum Nachtheile der freien Arbeit wirkt. Denn die Gefangenen werden vom Staate erhalten, Kost und Wohnung liefert ihnen der Staat. Daß hierdurch der Wettkampf ein ungleicher wird, wer wollte das leugnen. Aber für die Besserung der Gefangenen läßt sich außerdem kein schlechterer Plan ersinnen, als der der verdungenen fabrikmäßigen Beschäftigung der Gefangenen. Erlangen sie die Freiheit wieder, so thürmen sich ihnen die größten Schwierigkeiten entgegen. Ihre Erwerbsfähigkeit hängt davon ab, daß ein Fabrikherr sie in seiner Werkstatt aufnimmt; ohne solche Gunst sind sie verloren. Der Textilindustrie wird dadurch eine nicht unbedeutende Konkurrenz, nämlich allein in den Strafanstalten von 3729 Arbeitern und Arbeiterinnen, den Buchbindern eine solche von 1718, der Industrie, der Holz- und Schnitzstoffe von 2978, der der Bekleidung und Reinigung von 2895 (darunter 1104 Schuhmacher) entgegengestellt. Wie sollen hierbei die freien Arbeiter bestehen? In welcher Weberei, in welcher Holzschnitzwerkstatt werden aber andererseits die entlassenen Gefangenen Aufnahme finden? Daß aber die Verbrecher durch solche Beschäftigung nicht gebessert werden, das lehrt, um dies zu wiederholen, die erschreckende Zahl der Rückfälligkeit. welche außer in Italien, wohl in keinem Lande der Christenheit ihres Gleichen findet. Erschreckend ist diese Zahl nicht blos, weil viele menschliche Seelen nach wie vor dem Verderben Preis gegeben werden, — sondern auch wegen der immer mehr zunehmenden Unsicherheit. Einbrüche, das ist bekannt, werden von Dieben von Profession, fast immer von mehrmals Bestraften verübt. Der Grund hiervon liegt in dem Mangel an Einheit in der Verwaltung — und in der daraus entspringenden Systemlosigkeit. Die Macht ist getheilt zwischen den Ministern der Justiz und des Innern, und in den verschiedenen Strafanstalten herrschen verschiedenartige Systeme, von der ungebundensten Vermischung der Gefangenen bis zur übertriebendsten Einzelhaft, mit allen ihren längst von der Wissenschaft und der Erfahrung verurtheilten Auswüchsen, den Kappen, den Betstühlen, den Spazierhöfen. Die Mißerfolge liegen vor und schwerlich wird man irren, wenn man die Systemlosigkeit der Verwaltung als eine mitwirkende Ursache bezeichnet. Dieser Systemlosigkeit zu begegnen, einen klaren Ueberblick über die Gefängnißverwaltung zu liefern, darauf sind meine Anfragen, und daran sich anknüpfende Anträge gerichtet. Die Anfragen und Antworten sind geeignet, Licht über die Strafanstaltsverwaltung zu verbreiten. Die nächstliegende Verwendung der Arbeitskräfte sollte da für den eigenen Bedarf der Anstalt sein. Auf die darauf gerichtete Anfrage ist die Staatsregierung die Antwort schuldig geblieben. Strafanstaltsverwaltung und Polizei befinden sich beide in der Hand des Ministers des Innern. Aber die Staatsregierung hat es nicht für gut befunden, diese Kräfte zu kombiniren, um die Ursachen der Verbrechen zu ermitteln. Darauf kommt aber doch Alles an. Die Polizei ist aber viel mehr im Stande als die Strafverwaltung oder das Gericht, den Ursachen der strafbaren Handlungen nachzuspüren und zu ermitteln, inwiefern sie in den Familien-, Berufs- und Erwerbsverhältnissen zu suchen sind. Die Berichte des Metropolitan und Citypolizei in London liefern glänzende Ergebnisse in dieser Beziehung. Daß die mangelhafte Erziehung Hauptursache des Verbrechens ist, hat die k. Staatsregierung anerkannt und auf meine Anfrage einen Gesetzentwurf zur Ausführung der Paragraphen des Strafgesetzbuches vom 26. Februar 1876 über Unterbringung verwahrloster Kinder in Erziehungs- und Besserungs-Anstalten in Aussicht gestellt. Der Quelle aller Verbrechen nähert man sich hierdurch. Wird ein solcher Gesetzentwurf, wie zu erwarten steht, vorgelegt, so wird alles darauf ankommen, die richtige Methode bei der Heilung des Uebels anzuwenden. Diese wird hauptsächlich in der Beschäftigung der Kinder beim Landbaue bestehen; das System der Beschäftigung jugendlicher Verbrecher beim Ackerbau hat sich in der ganzen Welt als Hilfe bringend bewährt. Nur, wenn man den Ursachen des Verbrechens nachgeht, wozu Unifikation der Verwaltung, Verbindung der Polizeikraft mit denen der Strafanstaltsverwaltung Noth thut, nur wenn man die Verbrecher so beschäftigt, daß sie nach ihrer Entlassung auf eigenen Füßen stehen können, wenn man die Wissenschaft der Gefängnißstatistik und der Beschäftigung der Gefangenen bei öffentlichen Werken befördert, wird es möglich sein, der immer mehr zunehmenden Fluth der Verbrechen, welche die Sicherheit des Bürgers gefährdet und den Staat in seinen rechtlichen und sittlichen Grundlagen erschüttert, einen Damm entgegenzuwerfen. Darauf sind meine Anträge, welche ich bitte einzeln zur Abstimmubg zu bringen, gerichtet, und bitte ich denselben Ihre billigende Zustimmung zu verleihen.

Abg. Götting: Im Allgemeinen bin ich mit den Ausführungen des Abg. Eberty einverstanden, aber in Bezug auf einen Punkt möchte ich Sie warnen, seinem Rathe zu folgen, das ist in Bezug auf die Herbeiführung einer Verminderung der Zahl der Rückfälle von Verbrechern. Ich habe mir genau die Statistik durchgesehen und habe nach den Resultaten derselben nur den Schluß ziehen können, daß der Grund der großen Anzahl von Rückfällen lediglich in dem System der gemeinschaftlichen Haft zu suchen und eine Besserung nur dadurch zu schaffen ist, daß man das Zellensystem anwendet, ein System, das ja nicht mit dem der Einzelhaft zu verwechseln ist. Der Kollege Eberty führt uns vor, daß in Preußen 78 Proz. Rückfälle stattfänden, während diese Zahl sich in England und Irland nur auf 70 Prozent beläuft. Es ist jedoch hierbei zu berücksichtigen, daß die preußische Statistik die Rückfälle ganz anders berechnet, als die englische. In England und Irland werden diejenigen Verbrecher, welche die sogenannten Urlaubsscheine erhalten haben und dieselben verwirkten, unter eigener Rubrik aufgeführt und kommen nicht in die Rubrik der Rückfälligen, und außerdem ist zu bemerken, daß 75 Prozent der entlassenen Verbrecher auswandern. Die Erfahrung spricht entschieden gegen die Auffassung des Abgeordneten Eberty, als ob eine Verminderung der Rückfälle durch Arbeit im Freien herbeigeführt werden könne und ich möchte ihn da speziell auf Italien hinweisen, in welchem Lande der Prozentsatz eben so groß ist, wie in Preußen. Die einzige Besserung kann durch den Unterricht erzielt werden, und der ist nur möglich innerhalb der Gefängnisse. In Irland spricht sich ein mit den Sachen Vertrauter dahin aus, daß man wohl großartige Bauten mit Hilfe der Gefangenen ausgeführt habe, aber nur auf Kosten der Moral derselben. Bei den gemeinschaftlichen Arbeiten außerhalb treten sie in Verkehr mit dem Publikum, vor Allem aber mit einander, und an eine ernste Besserung ist nicht zu denken. Ein Verbrecher lernt vom andern nur neue Schlechtigkeiten und man freut sich dessen. It is here very comfortable — schrieb in Irland ein Verbrecher an den anderen — like in a farmery. Thatsache ist ferner, daß Verschwörungen und Komplotte fortwährend bei den Arbeitern im Freien vorkommen, und wenn man den finanziellen Gesichtspunkt berücksichtigt, so kostet die Arbeit im Freien bedeutend mehr, als die Arbeiten im Innern, weil man, um Verschwörungen zu verhindern, hinter jeden Gefangenen zwei Aufseher stellen müßte. Deshalb kann ich nur dringend ersuchen, bei dem Zellensystem, zu welchem wir glücklicherweise übergegangen sind, stehen zu bleiben. (Beifall.)

Regierungskommissar Geh.-Rath Illing: Der Vorredner hat im Wesentlichen den Standpunkt vertreten, welchen die Regierung eingenommen hat. In Betreff der Beschäftigung der Gefangenen wird die Regierung in Uebereinstimmung mit den Wünschen des Landtages bei ihrem bisherigen System verharren und auf die Vorschläge des Abg. Eberty nicht eingehen. In den Jahren 1872—1874 haben wir 2000 Zigarrenarbeiter, 1800 Weber und 1000 Schuster beschäftigt. Dieselben haben den betreffenden Industriezweigen keine nennenswerthe Konkurrenz bereitet wenigstens im Gegensatz zu derjenigen, welche sie ihnen auch auf freiem Fuße bereitet hätten. Es ist auch billig, daß die Sträflinge einen Theil ihrer Unterhaltungskosten abarbeiten und zudem steht nach einer Schätzung der Reichs-Enquetekommission, welche ich noch für zu hoch gegriffen halte, die Arbeit von zwei bis drei Sträflingen gleich der eines freien Arbeiters. Die Arbeit wird im Wege der Submission an den meistbietenden und sichersten Entrepreneur auf längere Zeit vergeben. Solche Entrepreneure sind aber bei den vielfachen Schwierigkeiten, welchen Gefängnißarbeit unterworfen ist, nicht leicht zu finden. Wir haben auch bessere Resultate wie in Irland erzielt. In den Jahren 1872—1874 verdiente ein Sträfling bei uns nach Abzug der Unkosten durchschnittlich etwas über 31 Thaler jährlich und kostete etwas über 70 Thaler. In Irland verdiente er 1 Pfund 3 Schillinge und kostete 35 Pfund. Der Verdienst betrug also etwa ein Viertel des unsrigen, während die Kosten dreimal so hoch waren wie bei uns. Die Beschäftigung in der Landwirthschaft wird nach Möglichkeit erstrebt, sie ist jedoch auch nach der Ansicht der Kommission des Reichstages wegen der vielfachen dabei sich bietenden Schwierigkeiten äußerst selten durchzuführen.

Die Diskussion wird geschlossen und sämmtliche Einnahme-Positionen genehmigt, dagegen die Anträge Eberty abgelehnt.

Hierauf vertagt sich das Haus um 4 Uhr bis Dienstag 11 Uhr. (Ruhmeshallenvorlage. Etatberathung).

Lokales und Provinzielles.

Posen, 5. Februar.

§ **In mehreren hiesigen Hotels** hat seit einiger Zeit ein ehemaliger Oekonom logirt und ist regelmäßig, ohne zu bezahlen, ausgerückt. Bei einem erneuten Versuche, ohne Bezahlung zu verschwinden, wurde er ergriffen und zur Haft gebracht. Es hat sich herausgestellt, daß er gar keine Geldmittel besitzt.

r. **Zum Pferdemarkte**, welcher heute in Gnesen stattfindet, sind von hier einige hundert Geschäftsleute abgereist.

§ **Verhaftet** wurde ein Schneider wegen Skandalmachens und Beleidigung des ihn zur Ruhe verweisenden Wächters. — Ebenso wurden zwei Burschen verhaftet, welche mit einem Kripplein in Wohnungen umhergegangen sind und gebettelt haben. — Verhaftet wurde ein Arbeiter von außerhalb, welcher bei einer Schlägerei einen Arbeiter dermaßen geschlagen hat, daß derselbe in Folge der davon getragenen Verletzungen 5 Tage später gestorben ist. — Verhaftet wurden ferner mehrere Individuen wegen Bettelns.

Stettiner Waarenmarkt.

Stettin, 3. Februar. Das Waarengeschäft hatte in der verflossenen Woche in den meisten Artikeln einen ruhigen Verlauf und ein regerer Verkehr war nur in Petroleum bemerkbar.

Fettwaaren. Baumöl fand einige Beachtung und der Abzug vom Transito-Lager betrug 426 Ztr., Gallipoli 46 bis 46,50 M. transf. bezahlt, 47 M. gef., Malaga 48 M. tr. gefordert, Speiseöl 62—68 M. transf. nach Qualität gefordert, Baumwollensamenöl 34,50 M. verst. gef., Palmöl fest, Lagos 39,50 M., old Calabar 39,25 M. gef., Palmkernöl 38,50 M. gef., Kokosnußöl behauptet, Cochin in Orhoften 44,50 M., in Pipen 43,50 M. gef., Ceylon in Orhoften 41 M., in Pipen 40,50 M. gefordert. Talg matter, russ. gelb Lichten- 44 M. gef., Seifen- knapper, 44,50 M, gef., Newyorker City wenig Vorrath, 44 M. gef., Talg-Olein russ. 37,50 M. gef., Schweineschmalz wenig beachtet, Wilcox 55 M. gef., Fairbank 54 M. bez., 54,25 M. gef., Mac Farlane 54 M. gef., amerikanischer Speck stille, Abzug 58 Ztr., Bestand 593 Ztr., long backs 53 M., short clear 52 M. transf. gefordert, Thran behauptet, kopenhagener Robben- 39 M per Ztr. versteuert gefordert, berger Leber- brauner 65 M. per Tonne bez., blanker 82,50 M. gefordert, Medizinal 90 M. gef., schottischer 36—39 M. per Tonne gefordert.

Leinöl wenig verändert, engl. 29,25 M. gef., preußisches 30 M. gefordert.

Petroleum. Während die Preise in Amerika bei stillem Geschäft und wenig Exportfrage in den letzten acht Tagen unverändert blieben, waren sie an den diesseitigen Märkten etwas nachgebend. Am hiesigen Platz ist das Geschäft in der verflossenen Woche ziemlich belebt gewesen, Lokowaare bleibt noch fortwährend in guter Frage und haben wir heute wieder einen guten Wochenabzug zu melden, was Veranlassung gab, daß die Preise fester schließen. Loko 19,75—19—19,25—19,90 M. bez., pr. Februar 18,50—18—19 M. bez. u. Gd.

Das Lager am 25. Januar d. J. betrug hier	18,722 Brls.
Angekommen über Hamburg per Bahn	100 „
	18,822 Brls.
Versand am 25. Januar bis 1. Februar d. J.	4917 „
Lager-Bestand am 1. Februar d. J.	13,905 Brls.

gegen gleichzeitig in 1876 10,092 Barrels, in 1875 7569 Brls.. in 1874 10,529 Brls., in 1873 4011 Brls und in 1872 10,857 Barrels.

Der Abzug im Januar d. J. betrug 19,125 Brls. gegen 18,863 Brls. in 1876.

Erwartet wird von Amerika eine Ladung mit 2161 Barrels.

Die Lager-Bestände loko und schwimmend waren in

		1875 Barrels	1876 Barrels
Stettin	am 1. Februar	16,066	12,392
Hamburg	am 26. „	54.368	29,909
Bremen	am 26. „	262,214	259 349
Antwerpen	am 26. „	113,324	131,270
Rotterdam	am 27. „	15,789	23,923
Amsterdam	am 27. „	11,526	26,183
	Zusammen	473,287	483,026

Alkalien. Pottasche matter, 1a Kasan 20 M. gef., Soda stationär, calcin. Tenant'sche 10,25—10,50 M. tr. gef., Newcastler 9—11 M. tr. nach Qualität und Stärke gef., Englische krystall. 4,85—4,90 transf. pr. Brutto-Zentner bezahlt, 5 M. gef.

Harz ohne Veränderung bei abnehmenden Beständen, Amerikanisches braun bis good strained 7,25—7,50 M. gehalten, helles 8,50 bis 11 M. gef., Französisches 11—13 gef.

Farbehölzer geschäftslos, Preise sind fest, Blauholz, Campeche 12—13 M. gef., Domingo 8—8,25 M. gef., Gelbhölzer 9—11 M. gef.' Rothhölzer 15,50—16 M. gefordert.

Kaffee. Die Zufuhr betrug 1064 Ctr., vom Transito-Lager gingen in dieser Woche 1229 Ctr. ab. Der Artikel verkehrt nach wie vor in ruhiger Haltung, und scheint die Bedarfsfrage sich nicht vergrößert zu haben. Das letzte Telegramm von Rio meldete 200 Rs, niedrigere Preise, doch schloß der Markt fest. In Rio waren die Preise auch weit voran geeilt, wenigstens konnten die europäischen Märkte so schnell und so weit nicht folgen. An unserem Platze beschränkte sich das Geschäft nur auf die Befriedigung der täglichen Bedarfsfrage, der Abzug nach dem Binnenlande ist eher besser geworden. Notirungen unverändert, Ceylon Plantagen 120—112 Pf., Java, braun 143 bis 133 Pf., gelb bis fein gelb 120—124 Pf., blaß und grün 106—109 Pf., Rio, gut ord. 93—96 Pf., reell ord. 90—92 Pf., ordinär bis gering ordinär 86—77 Pf., alles transito.

Reis. Die Zufuhr betrug 220 Ctr. Die Frage von binnenwärts war stärker und der Wochenabzug vom Transito-Lager belief sich auf 2192 Ctr. Die Platzumgänge beschränkten sich auf kleine Ankäufe für den Konsum. Wir notiren unverändert: Carolina 36—37 M., Java Tafel- 29—31 M., Rangoon- 13—15 M. do. Tafel- 17—18 M., Arracan 13,50—15 M., do. Vorlauf- und Tafel- 16—17 M., Bruchreis 11,25—12 M. trans.

Südfrüchte. Rosinen unverändert, neue Vourla Eleme 26,50 M. tr. gef., alte 18—20 M. tr. gef., Corinthen ruhig, neue Cephalonia 25,30 M. tr. gef. Mandeln unverändert, süße große 72 M., süße Avola 87 — 89 M., bittere große 72 Mark, bittere kleine 50 — 54 Mark trans. gef.

Gewürz. Pfeffer stille, Abzug 59 Ctr. Singapore 43,50 Mk. tr. gef. Piment preishaltend, 43,50 M. trans. bez. und gefordert, Cassia lignea 61 M. tr. gef., Lorbeerblätter, stielfreie 18,75 M. gef., Cassia flores 1,30 M. versteuert gef., Cardamom 6—6,50 M., Ingber 57,50 bis 58 M. Macis-Blüthen 3,10—3,30, Macis-Nüsse 3,30—3,50 M., Canehl 2,60—3,80 M. weißer Pfeffer 1,05—1,10 M., Nelken 1,80—2 M. Alles versteuert gef.

Zucker. Die matteren Preise für Rohzuckern in Magdeburg haben sich wieder mehr befestigt, hier fanden Umsätze nicht statt. Raffinirte Zuckern blieben bei regelmäßiger Nachfrage ohne Veränderung.

Syrup fester, Kopenhagener 22,50—23 M. tr. gef., Englischer 21—22 M. tr. gef., Candis-Syrup 11—14 M. gef., Stärke-Syrup höher, 18 M. gehalten.

Hering. Das Geschäft in Schotten verlief in der verflossenen Woche in ruhigem Verkehr und haben wir wesentliche Preisveränderungen nicht zu melden. Von Crown und Fullbrand wurden ca. 2000 Tonnen auf den Februar-Termin gemeldet, die meist schlank abgenommen sind, nur einige Kleinigkeiten kamen zum Verkauf und wurden solche zu nicht bekannt gewordenen Preisen aufgenommen, loko 57,50—58 M. tr. bez., 58 M. gef., Matties Crownbrand 49—49,50 M. tr. gef., Mixed 46 M. tr. bez., Ihlen 42,50—43 M. tr. gef., Norwegischer Fetthering hat sich nicht verändert, Kaufmanns- 36—37 M., groß mittel 35—36 M. tr. gef., reell mittel 33 M. tr. bez., mittel 30—31 M. tr. gef., Bornholmer Küstenhering 30 M. tr. gef. Der Abzug mit der Eisenbahn von allen Gattungen betrug vom 24. bis 30. Januar 2774 Tonnen, mithin Total-Bahnabzug seit 1 Januar bis 30. Januar 10,399 Tonnen, gegen 18,730 in 1876 bis 1. Februar, 19,756 To. in 1875 bis 2. Februar, 19,754 To. in 1874 bis 3. Februar, 23,277 To. in 1873 bis 1. Februar.

Sardellen geschäftslos, 1876er 37 M., 1875er 40 bis 42 M. 1874er 50—52 M., 1873er 57 M. gef.

Leinsamen. Der Versand per Eisenbahn binnenwärts betrug vom 24. bis 30. Januar von allen Sorten 1687 To., mithin Total-Bahnabzug in dieser Saison 25,575 Tonnen, gegen 19,007 To. gleichzeitig in 1876. Die billigen Preise von russischen Säe-Leinsamen und die letzte gute Ernte in den flachsbauenden Distrikten gaben im Binnenlande Veranlassung zu früheren Kommittirungen des Bedarfs und ist deßhalb der hiesige Abzug bisher ein wesentlich bedeutender geworden, als in den früheren Jahren. Die Vorräthe sind in Folge dessen schon sehr zusammengerückt und da der Versand und die Beförderung auf den russischen Bahnen noch immer unregelmäßig ist, so sind Inhaber fester gestimmt. Pernauer in beliebten Marken 29—29,50 M. gefordert. Rigaer, Kron- 29 M. gef., puik 29,50—30 M. gef., extra puik 31 M. gef., Wirdauer 31 M. gef., Revaler 29 M. gef., Libauer 34 M. gef.

Steinkohlen. In England sind die Kohlenpreise matter, und die Lieferungsofferten waren in den letzten Tagen billiger, Abschlüsse per Frühjahr für hier sind indeß noch nicht bekannt geworden. Das Geschäft ist hier sehr stille, loko große Westhartley 64—66 M., große Schotten 60—62 M., Nußkohlen, Sunderländer 56—57 M., Hartlepooler 50—53 M., Newcastler Small 39—40 M. gef., englischer Schmelz-Coaks 53—54 M. gef., schlesische Kohlen matter und billiger offerirt.

Metalle. Der Roheisen-Markt am hiesigen Platze war im Laufe der letzten Woche sehr geschäftslos und stille. Von England und Schottland sind die Berichte ebenfalls lustlos, bei matter Tendenz der Preise. Die hiesigen Preise auf Lieferung per Frühjahr nach Eröffnung der Schifffahrt stellen sich je nach Qualität um circa 20—40 Pf. per Zentner niedriger. Die Notirungen sind unverändert, die vorwöchentlichen für schottisches Roheisen 3,90—4,50 M. und für englisches do. 3,35 3,55 M. je nach Qualität und Marke. Banca-Zinn fest, 84—85 M., Kupfer, englisches in Blöcken 82—85 M., Rohzink 23—24 M., Antimonium 60 M. Alles per 50 Kilogr.

Staats- und Volkswirthschaft.

** Der Reichsanzeiger veröffentlicht folgende Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 6,300,000 Mark:

Auf Grund der durch das Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marine- und der Telegraphenverwaltung vom 27. Januar 1875 (R. G. Bl. S. 18), und durch das Gesetz betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Telegraphenverwaltung vom 3. Jan. 1876 (R. G. Bl. S. 1) mir ertheilten Ermächtigung habe ich bestimmt, daß zur Bestreitung von einmaligen Ausgaben der Telegraphenverwaltung an Stelle der laut Bekanntmachung vom 17. November v. J. Ziffer 1 (R. G. Bl. für 1877 S. 8) zu demselben Zweck ausgefertigten, am 23. Januar d. J. fällig gewordenen Reichs-Schatzanweisungen (Serie 1. von 1876) anderweit verzinsliche Schatzanweisungen im Gesammtbetrage von 6,300,000 Mark, und zwar in Abschnitten von je 1000, 10,000, 50,000 und 100,000 M. (Serie I. der Reichs-Schatzanweisungen vom Jahre 1877) ausgegeben werden. Den Zinssatz dieser Schatzanweisungen habe ich auf 3 pCt. für das Jahr und die Dauer ihrer Umlaufsfähigkeit auf 4 Monate, nämlich vom 25. Januar bis 25. Mai 1877 festgesetzt. Die Reichsschulden-Verwaltung ist wegen Ausfertigung der Schatzanweisungen mit näherer Anweisung versehen worden.

Berlin, den 2. Februar 1877.

Der Reichskanzler. **v. Bismarck.**

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

London, 5. Februar. Die Times meint bei Besprechung der russischen Rundnote, die Antwort der britischen Regierung werde im Einklang mit dem Parlament unzweifelhaft dahin lauten, daß England sich vorbehalte, die eigenen Interessen, sowie die des allgemeinen Friedens zu Rathe zu ziehen, und den weiteren Gang der Ereignisse abwarten werde. Wolle Rußland schneller vorgehen, so werde es dies auf eigene Verantwortung thun müssen. Die Rundnote trage schwer lich zur Abschwächung des englischen Mißtrauens bei und werde als Aufforderung zum Beginn des Krieges betrachtet werden, woraus, wenn die Türkei ohne Bundesgenossen bliebe, Rußland kaum ermangeln könnte, Nutzen zu ziehen.

Konstantinopel, 5. Febr. Die von der Pforte anläßlich des Auseinandergehens der Konferenz den Konferenzmächten nunmehr zugestellte Note wahrt in bestimmtester Form die Integrität und Autonomie der Türkei in allen ihren Landestheilen. Die Sprache derselben ist sehr entschieden und gilt als Ausdruck der Politik Mithads. Die von letzterem geschaffenen Institutionen werden besonders hervorgehoben; die Rechte Dritter zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Türkei bestritten.

Angekommene Fremde.

5. Februar.

Hotel de Rome. Rittergutsbesitzer v. Stablewski a. Smolice, Landrathamtsverweser v. Nathusius nebst Gemahlin aus Orlowo, Ingenieur Engel aus Salzbrunn, Fabrikdirektor Gützloe aus Drazig, Forstinspektor Krüger aus Moschin, Regierungsbaurath v. Reitemeyer aus Bromberg und Lieutenant Naselbach aus Namslau. Die Kaufleute von Wallersbrunn, Matton, Cronheim, Brushaver, Haber, und Lemberg aus Berlin, Händler aus Remschen, Lobenstein aus Bremen, Heynemann aus Crefeld, Pauße aus Leipzig, Haas a. Plauen, Steinbock aus Lissa, Alexander aus Hamburg, Marx aus Fürth, Jungkenn aus Bochum, Bieber aus Leipzig und Auguste aus Paris.

Tilsner's Hotel, Nachfolger Vogelsang. Die Kaufleute Franz Grube aus Chemnitz, A. Sachs aus Leipzig, A. Behrens aus Loeben in Sachsen, Berg a. Berlin, Wagner a. Stettin, Habelspon aus Landsberg, Langenmacher aus Königsberg und Siedewitz aus Hagenow. Frau Paula Lewin aus Borek, Rentier Wurm aus Berlin und Partikulier Karpowski aus Görlitz.

Keiler's Hotel. Die Kaufleute Lesser aus Berlin, Aron aus Filehne, Schlesinger aus Landsberg a. W., Prinz aus Wongrowitz, Leßler jr., Gosliner und Graupe aus Rogasen, Swiederski aus Jarotschin, Kwietniewski aus Schroda, Happ aus Strzelno, Löwenthal aus Glogau, Presser aus Zerkow und Horowitz aus Bomst.

Grätz Hotel de Berlin. Die Kaufleute Kraulhaus aus Elberfeld und Peter aus Köln. Die Rittergutsbesitzer Bartens aus Hannover und v. Kropinski aus Słomczyn, Doktor Hermann aus Warschau und Landwirth Stuhr aus Janowiec.

Scharffenberg's Hotel. Die Kaufleute Dickmann aus Reichenfeld, Fischer aus Roßwein, Schenkenmeyer aus Bromberg, Elias, Glogauer und Avelius aus Berlin, Warschauer aus Stenschewo, Gutspächter Busse mit Frau aus Grätz und Gutsbesitzer Busse aus Skalowo.

Mylius' Hotel de Dresde. Die Kaufleute Dickmann aus Stettin, Müller aus Leobschütz, Strauß aus Frankfurt, Scheha aus Rheydt, Krämer aus Mainz, Friedländer aus Liegnitz und Winsch, Hoffmann und Greifenberg aus Berlin. Posthalter Rieck aus Rogasen, Rittmeister von Treu aus Lissa, Oberamtmann Bieles und RGB. Jacobi a. Trczonka. Ritterguts-Besitzer Lieuten. Mollard a. Gora, Mathes und Landrath Böhm aus Jankowice, Ltn. a. D. von Treskow aus Polen. Die Kaufleute Lau, Gutbier, Thilo und Philipsborn aus Berlin, Kuhlich aus Magdeburg, Hallo aus Nürnberg, Beil aus Stettin, Willczinsky aus Mehlis, Titschki aus Frankfurt a. O. und Lober aus Breslau.

Sterns Hotel de l'Europe. Ritterguts-Besitzer Graf Miączyński und Administrator Wendt aus Pawłowo, RGB. Graf Kwilecki aus Kobelnik und Kaufmann Förster aus Berlin.

Telegraphische Börsenberichte.

Produkten-Course.

London, 3. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 21,840, Gerste 5630, Hafer 33,420 Qtrs.

Weizen unverändert, angekommene Ladungen besser. Andere Getreidearten bei schleppendem Geschäft unv. — Wetter: Regnerisch. Unverändert, Ankünfte schwach.

Amsterdam, 2. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht, Weizen loko geschäftslos, auf Termine niedriger, pr. März 301, per Mai 303. — Roggen loko unverändert, auf Termine höher, per März 189, pr. Mai 194. Raps per Frühjahr 432, per Herbst 411 Fl. Rüböl loko 42¼, per Mai 42½, per Herbst 39½. — Wetter:

Glasgow, 2. Februar. Roheisen. Mixed numbres warrants 56 Sh. 4 d.

Antwerpen, 3. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht. Weizen unverändert. Roggen matt. Hafer stetig. Gerste behauptet.

Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 50½ bez. und Br., pr. Februar 48 bez. u. Br., pr. März 45 Br., pr. April 45 Br. per September 48½ Br. Weichend.

Börsen-Telegramme.

(Schlußkurse.)

Berlin, den 5. Februar 1877. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 3			Not. v. 3
Märkisch-Posen E. A.	19 25	19 25	Landwirthschtl. B.-A.	62 —	63 —
do. Stamm-Prior.	70 —	70 50	Posen Sprit-Akt.-Ges.	44 50	44 50
Köln-Minden. E. A.	100 60	100 —	Reichsbank	157 —	158 —
Rheinische E. A	109 40	109 90	Disk. Kommand.-A.	108 75	110 —
Oberschlesische E. A.	128 25	128 25	Meininger Bank dito.	70 40	70 50
Oestr. Nordwestbahn	192 —	192 25	Schles. Bankverein	87 50	87 50
Kronprinz Rudolf.-B.	45 75	46 25	Centralb. f. Ind. u. Hdl.	66 75	66 50
Oesterr. Banknoten	185 30	186 30	Redenhütte	4 25	4 50
Ruff. Bod.-Kr.-Pfdbr.	81 75	81 75	Dortmunder Union	6 10	6 —
Poln. 5proz. Pfandbr.	72 25	72 75	Königs- u. Laurahütte	63 25	65 —
Pos. Provinzial-B.-A.	99 —	99 —	Posener 4pr. Pfandbr.	94 70	94 70
Ostdeutsche B.-A.	— —	— —	Posener Rente	— —	— —

Nachbörse: Franzosen 394,00, Kredit 244,50 Lombarden 127,00

Berlin, den 5. Februar 1877. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 3.			Not. v. 3
Weizen befestigend			Kündig. für Spiritus	— —	1000
April-Mai	221 50	222 —	**Fondsb.** schwach		
Mai-Juni	222 50	223 50	Pr. Staatsschuldsch.	92 25	92 25
Roggen fester			Pos. neue 4% Pfdbr.	94 70	94 70
Febr.-März	160 50	160 —	Posener Rentenbriefe	94 90	95 —
April-Mai	163 —	162 50	Staatsbahn	394 —	395 —
Mai-Juni	161 50	161 —	Lombarden	127 —	128 —
Rüböl flau			1860er Loose	98 75	100 —
April-Mai	74 20	75 —	Italiener	72 —	72 75
Sept.-Okt.	69 20	70 —	Amerikaner	99 90	99 90
Spiritus matter			Oesterreich. Kredit	244 —	248 50
loko	53 —	53 60	Türken	12 75	14 —
Febr.-März	53 60	53 90	Rumänier	14 —	14 —
April-Mai	55 20	55 50	Poln. Liquid.-Pfandbr.	63 75	64 50
Mai-Juni	55 40	55 80	Russische Banknoten	254 50	255 —
Hafer.			Oesterr. Silberrente	56 30	56 80
April-Mai	153 —	152 50	Galizier Eisenbahn	87 50	87 75
Kündig. f. Roggen	300 —	150 —			

Stettin, den 5. Februar 1877. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 3			Not. v. 3
Weizen matt			April-Mai	74 —	74 50
April-Mai	220 50	211 —	Sept.-Okt.	68 25	69 —
Mai-Juni	223 —	223 —	**Spiritus** flau		
Roggen matt			loko	51 90	52 50
Febr.-März	156 —	157 —	Februar	52 50	53 —
April-Mai	158 —	159 —	April-Mai	54 —	54 50
Mai-Juni	157 50	158 50	Mai-Juni	55 —	55 50
Hafer, April-Mai	153 —	153 —	Petroleum, loko	19 75	19 90
Rüböl matt Febr.	73 —	73 50	Februar	19 —	19 —

Börse zu Posen.

Posen, 5. Februar 1877. [Amtlicher Börsenbericht.] **Roggen**. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis —, per Februar 162 nom., Februar-März 162 nom., März-April 162 nom., Frühjahr 162 nom., April-Mai 162 nom., Mai-Juni 162 nom.

Spiritus (mit Faß). Gek. 65,000 Liter. Kündigungspreis 51,70, per Februar 51,70, März 52,60, per April 53,40, per Mai 54,30, per April-Mai 53,80, per Juni 55,20, Juli 56,10. Loko Spiritus (ohne Faß) 50,40.

Marktbericht der kaufmännischen Vereinigung.

Posen, den 5 Februar 1877.

Pro 50 Kilogramm.

	feine Waare. Mk.	Pf.	mittlere Waare. Mk.	Pf.	ordinäre Waare. Mk.	Pf.
Weizen	10	50	9	50	8	90
Roggen	8	50	8	10	7	90
Gerste	7	65	7	—	6	90
Hafer	7	50	7	10	7	—
Erbsen (Kochwaare)	7	20	7	10	7	—
„ (Futterwaare	6	70	6	60	6	50
Kartoffeln	1	70	1	60	1	50

Die Marktkommission.

Posen, 5. Februar 1877. [Börsenbericht.] Wetter: Schön.

Roggen still. Gek. — Ctr., per Februar und per Frühjahr 162 bez.

Spiritus behauptet. Gek. 80,000 Liter. Kündigungspreis —, per Februar 51,70 bez., per März 52,50—60 bez., per April 53,40 bez., per April-Mai 53,70—80 bez. u. Br., Mai 54,30 bez., Juni 55,10 bez., Juli 55,90 bezahlt, August 56,70 bez. Loko ohne Faß 56,70 bez.

Durchschnitts-Marktpreise

nach Ermittelung der Königlichen Polizei-Direktion.

Posen, den 5. Februar 1877.

Gegenstand.		schwere Waare M.	Pf.	mittl. Waare. M.	Pf.	leichte Waare. M.	Pf.	Mitte M.	Pf.
Weizen	höchster	21	25	20	50	19	50	20	—
	niedrigster	20	75	20	—	18	—		
Roggen	höchster	17	90	17	20	16	75	17	14
	niedrigster	17	50	17	—	16	50		
Gerste	höchster	15	10	14	60	14	20	14	53
	niedrigster	14	80	14	50	14	—		
Hafer	höchster	15	70	15	10	14	50	14	92
	niedrigster	15	30	14	70	14	20		

Andere Artikel.

		höchster M.	Pf.	niedrigst. M.	Pf.	Mitte. M.	Pf.
Stroh Richt-	pr. 100 Kilo	6	—	5	—	5	50
Stroh Krumm-	do. g.	—	—	—	—	—	—
Heu	do.	7	—	6	—	6	50
Erbsen	do.	15	—	14	—	14	50
Linsen	do.	—	—	—	—	—	—
Bohnen	do.	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	do.	4	80	4	—	4	40
Rindfleisch	pro 1 Kil						
von der Keule	do. og.	1	20	1	—	1	10
Bauchfleisch	do.	1	—	—	80	—	90
Schweinefleisch	do.	1	20	1	—	1	10
Hammelfleisch	do.	1	—	—	60	—	80
Kalbfleisch	do.	1	—	—	80	—	90
Butter	do.	2	20	1	80	2	—
Eier pro Schock.	do.	2	50	—	—	2	50

Produkten-Börse

Marktpreise in **Breslau** am 3. Februar 1877.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.	schwere Höchster. M. Pf.	schwere Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster. M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	leichte Waar Höchster. M. Pf.	leichte Waar Niedrigst M. Pf.
Weizen, weißer	19 50	18 70	21 20	20 40	17 60	17 30
dito gelber	19 40	18 60	20 80	20 10	17 40	17 20
Roggen, neuer	18 —	17 30	16 50	15 80	15 50	14 80
Gerste neue	15 60	15 20	14 80	14 60	14 —	13 30
Hafer, neuer	15 —	14 80	14 40	14 10	13 80	13 —
Erbsen	15 80	15 50	14 50	13 80	13 30	12 40

Festsetzungen der von der Handelskammer ernannten Kommission.

Per 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinär	
Raps	32	50	29	50	24	50
Rübsen, Winterfrucht	31	50	28	50	22	50
Rübsen, Sommerfrucht	30	—	26	—	21	—
Dotter	26	—	24	—	19	
Schlaglein	26	—	23	—	20	

Kündigungspreise für den 5. Februar: Roggen 151,00 Mk. Weizen 197,00 M., Gerste —, Hafer 136,00 Mk., Raps 330 M., Rüböl 73,00 M. Spiritus 52,00 M.

Kleesamen in ruhiger Haltung, rother, nur feine Qualitäten preishaltend, per 50 Kilo. 53—60—68—72—77 Mk., weißer matter per 50 Kilo. 56—66—69—76—80 Mk., hochfeiner über Notiz.

Rapskuchen matter, pro 50 Kilo, 7,10—7,40 M.

Leinkuchen niedriger, pro 50 Kilo 8,60—9 Mk.

Lupinen gut behauptet per 100 Kilo, gelbe 9,50—10,50—11,20 Mk. blaue 9,30—10,40—11 Mark.

Thymothé fester, pro 50 Kilogr. 24—27—30 Mk.

Heu 3,00—3,20 Mk. pro 50 Kilogr.

Stroh 34,00—36, Mk. pro Schock a 600 Kilogr. (Br.-H.-Bl.)

Bromberg, 3. Februar. [Bericht von A. Breidenbach.] Weizen 180 — 208, M — Roggen, 146 — 163 M. — Hafer 135—155 Mk. — Gerste, große 144 — 150, kleine 132—142 Mk. — Erbsen, Koch- 142—148, Futter- 130—136 Mk. — Wicken 128—131 Mk. (Alles per 1000 Kilo nach Qualität und Effektivgewicht.)

[Privatbericht.] Spiritus 51,00 Mk. per 100 Liter à 100 pCt.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 3. Februar Mittags 1,10 Meter.
„ „ 4. „ „ 1,18 „

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen.